

J.M.Schlatter · 

Standesamt
K7
68159 Mannheim

18.02.25

Antrag nach dem LIFG/UVwG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9.1.25 habe ich über „fragdenStaat“ um die Auskunft gebeten, welche Vornamen von
Neugeborenen im Jahr 2024 im Standesamt eingetragen wurden. Sie haben die Auskunft
am 18.2.25 ohne gesetzliche Begründung abgelehnt.
Hiergegen reiche ich Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Schlatter

